



Allgemeine Anträge
51. Bezirksparteitag der CDU Nordwürttemberg
am 13.10.2018 in Tauberbischofsheim

EINSATZ VON MIKROPLASTIK

Der 51. Bezirksparteitag möge beschließen:

Es wird beantragt, dass gesetzliche Vorschriften erlassen werden, die den Einsatz von Mikroplastik in Produkten verbieten in denen sie entbehrlich sind.

Begründung:

Mikroplastik findet man in vielen Produkten des täglichen Lebens wie zum Beispiel in Shampoos, Reinigungs- und Pflegecremes oder Kosmetikartikel. Mikroplastik wird zum Beispiel als Schleifmittel in Peelings eingesetzt, obwohl diese auch aus natürlichen Alternativen wie gemahlene Traubenkernen oder Heilerde gewonnen werden können. Laut Umweltbundesamt werden jährlich rund 500 Tonnen Polyethylen in Kosmetik- und Körperpflegeprodukte verarbeitet.

Die gesundheitlichen Folgen des Einsatzes von Mikroplastik sind auf Dauer erheblich – für Mensch, Tier und Umwelt. Mikroplastik landet durch den Wasserkreislauf im Abwasser und danach wieder in Gewässern wo sich die Mikroteilchen verbreiten können. Dadurch gelangt Mikroplastik u.a. auch in die Nahrungskette.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

BETRIEBSKOSTEN KINDERHORT

Der 51. Bezirksparteitag möge beschließen:

Die CDU steht für Wahlfreiheit. Im Zuge der Diskussion um die Einführung der Ganztageschule möge der Kreisparteitag beschließen, dass Bund und Länder den Kommunen nicht nur das Geld für die Ganztageschule, sondern auch für den Betrieb des Hortes zur Verfügung stellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

ABSCHAFFUNG SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

Der 51. Bezirksparteitag möge beschließen:

Angesichts der starken wirtschaftlichen Situation und der hohen Steuerkraft soll der Solidaritätszuschlag mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden.

Begründung:

Der Solidaritätszuschlag wurde als Zweckgebundene Steuer für den Aufbau der neuen Bundesländer eingeführt und scheint jetzt eine Dauersteuer zu werden.

In Zeiten prosperierender Wirtschaft und Steuereinnahmen sollte die Bevölkerung an diesem Erfolg partizipieren. Denkbar wäre auch eine (zeitweise) Aussetzung dieser Steuer.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Erledigt durch Beschlusslage und Koalitionsvertrag

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT**
- ABLEHNUNG

KRANKENKASSENBEITRAG

Der 51. Bezirksparteitag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag als Haushalts-Gesetzgeber wird aufgefordert, ab dem kommenden Bundes-HH den Zuschuss für Mitgliedsbeiträge von Hilfeempfängern (ALG /II Bezieher) zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an der den Gesundheitsfonds entrichten ist, zu erhöhen, sodass zukünftig ein kostendeckender Ausgleich erfolgt.

Als Hilfe sollte ein HH-Ansatz von 9-10 Milliarden Euro / vorbehaltlich genauer ermittelnder Zahlen / eingestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG**

SPRACHKURSE

Der 51. Bezirksparteitag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag als HH-Gesetzgeber wird aufgefordert, wegen der Kosten der Deutschkurse von Flüchtlingen bei der Bundesagentur für Arbeit für einen kostendeckenden Ausgleich durch einen Zuschuss von Bundesmitteln zu sorgen.

Keine Verlagerung von Kosten für Flüchtlinge auf die beitragsfinanzierte Sozialversicherung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

DURCHFÜHRUNG EINES UNIONS-KONGRESSES VON CDU UND CSU

Der 51. Bezirksparteitag möge beschließen:

Im 2.Halbjahr 2019 oder im 1.Halbjahr 2020 sollte ein Unionskongress im Sinne eines gemeinsamen Parteitages von CDU und CSU stattfinden.

Begründung:

Mit den sich seit 2015 ständig verstärkenden Konflikten zwischen der CDU und der CSU, die im Sommer 2018 mehrfach fast zum Fraktions- und Koalitionsbruch geführt haben, wurde deutlich, dass es im Gefüge der beiden Parteien eindeutig an Zusammenhalt und an einem Gremium mangelt, indem die Mitglieder der Unionsparteien zusammenkommen. Die Durchführung eines gemeinsamen Parteitages der Unionsparteien würde ein starkes Signal im Hinblick auf die Bundestagswahl 2021 und darüber hinaus für den unionsinternen Zusammenhalt aussenden, indem die Delegierten von CDU und CSU in einem Unionskongress zusammenkommen und über das gemeinsame Wahlprogramm abschließend entscheiden. Etwaige Delegiertenverhältnisse müssten zwischen den Spitzen von CDU und CSU abgestimmt werden.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

BUNDESPARTEITAG

Der 51. Bezirksparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag muss zukünftig unter dem Jahr und am Wochenende stattfinden.

Begründung:

Aufgaben des Bundesparteitags sind von Beginn an die Wahl des Bundesparteivorsitzenden und der Stellvertreter sowie der Beschluss über die Grundlinien der Politik der CDU, über das Parteiprogramm, das Statut, die Finanz- und Beitragsordnung sowie die Geschäftsordnung. Er wählt weiterhin die Mitglieder des Bundesvorstands. Heute besteht der Bundesparteitag aus 1001 Delegierten der Landesverbände. Der Bundesparteitag ist somit ein essentieller Bestandteil einer demokratisch legitimierten Partei.

1. Es scheint nicht demokratisch, dass durch die Terminlegung ein Großteil der potentiellen Delegierten nicht teilnehmen kann.
Der Bundesparteitag wurde in der Vergangenheit auf den Monat Dezember gelegt. Fraglich ist, weshalb ein Bundesparteitag im Dezember veranstaltet wird, obwohl dieser nichts mit Weihnachten zu tun hat und auch in einem anderen beliebigen Monat stattfinden könnte. Zumal die Zeit vor Weihnachten ohnehin mit sehr vielen anderen gesellschaftlichen Verpflichtungen einhergeht.
2. Hinzu kommt, dass die Bundesparteitage in der Vergangenheit auf einen normalen Arbeitstag im Dezember gelegt wurden.
Ein Arbeitnehmer muss sich extra Urlaubstage nehmen, um überhaupt an einem gängigen Arbeitstag an einem Bundesparteitag teilnehmen zu können. Denn der Bundesparteitag findet meist an zwei Tagen in der Woche statt, hinzu kommt noch Anreise und Abreise. Damit fallen rund drei Urlaubstage an. Dies kann nicht Sinn und Zweck einer Volkspartei sein.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

- ANNAHME**
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

Wohnungsmangel bekämpfen

Der CDU Bezirksverband Nordwürttemberg begrüßt grundsätzlich die Ergebnisse des Wohnungsgipfels im Kanzleramt. Viele wichtige Schritte zur Schaffung von neuem und günstigerem Wohnraum in den Ballungsgebieten wurden vereinbart. Zwei Punkte stehen diesem Ziel jedoch entgegen und werden deshalb abgelehnt:

1. Die sogenannte Mietpreisbremse führt dazu, dass Investoren weniger Wohnungen bauen, da es schwieriger ist, eine angemessene Rendite zu erzielen. Auch im Wohnungsmarkt bestimmt das Prinzip von Angebot und Nachfrage den Preis, deshalb führt ausschließlich ein größeres Angebot zu einem Sinken der Mietpreise. Die Mietpreisbremse soll daher abgeschafft anstatt ausgeweitet werden.

2. Das weitgehende Verbot, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln, ist ein unzulässiger Eingriff in die Vertragsfreiheit von Eigentümern und potentiellen Käufern. Es steht dem Ziel entgegen, den Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Wohneigentum u.a. als Absicherung für das Alter zu verhelfen. Wenn Wohnungen nicht mehr verkauft werden dürfen, fehlt den Investoren Liquidität, um neuen Wohnraum zu errichten. Daher lehnt die CDU dieses Verbot entschieden ab.

Darüber hinaus muss als dritter Punkt das Mietrecht für private Vermieter vereinfacht werden.

3. Private Vermieter, die maximal 2 Wohnungen vermieten, müssen beim Mietrecht besser gestellt werden. Zur Zeit scheuen sie das Risiko, schwierigen Mietern aufzusitzen und nehmen daher Leerstände in Kauf. Durch Veränderungen im Mietrecht können schnell zahlreiche leerstehende Einliegerwohnungen dem Wohnungsmarkt zugeführt werden.

Begründung:

Die CDU als Partei der sozialen Marktwirtschaft darf elementare betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge nicht ignorieren. Auch wenn es in einer Koalition mit der SPD nicht durchsetzbar zu sein scheint, muss die CDU deutlich machen, welche Position sie allein vertreten würde. Jeder Eingriff in Märkte führt zu Verzerrungen an anderer Stelle. Auch wenn hehre Ziele verfolgt werden, sind die genannten Eingriffe in den Wohnungsmarkt so stark, dass sie eher kontraproduktiv wirken und zu weniger Investitionen führen.

Das Mietrecht für private Vermieter muss vermieterefreundlicher werden. Zahlreiche Einliegerwohnungen stehen leer, da die in aller Regel älteren Hausbesitzer lieber auf Mieteinnahmen verzichten als an Mietnomaden oder andere schwierige Mieter zu geraten. Hier liegt gerade im Häuslebauerland Baden-Württemberg ein enormes Potential brach, dass ohne zusätzliche Kosten für die Staatshaushalte gehoben werden kann.

EMPFEBLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

X ANNAHME

o ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

o ERLEDIGT

o ABLEHNUNG

Doppelte Staatsbürgerschaft begrenzen

Zur Förderung der Integration ist die doppelte Staatsbürgerschaft auf max. 2 Jahre zu begrenzen. Danach muss sich jede/r Betroffene jeden Alters oder der/die Erziehungsberechtigte entscheiden mit welcher Staatsbürgerschaft er/sie sich identifiziert.

Begründung:

Die doppelte zeitlich nicht limitierte Staatsbürgerschaft stellt eine Benachteiligung deutscher Bürger mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft dar. Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft haben das Recht, in einem anderen Staat eine Regierung zu wählen, welche den deutschen Interessen entgegensteht.

Die doppelte Staatsbürgerschaft verhindert die Integration in die Gesellschaft. Sie wirkt kontraproduktiv, da sich Zuwanderer je nach Situation auf die für sie günstigere Staatsbürgerschaft berufen können, beispielsweise beim Wahlrecht oder beim Wehrdienst. Hier werden deutsche Staatsbürger gegenüber Zuwanderern unzulässig benachteiligt, deshalb wollen wir über die Beschlusslage des Bundesparteitages in dieser Frage hinausgehen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Beschlusslage Bundesparteitag 2016

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT**
- ABLEHNUNG

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Der CDU-Kreisverband Böblingen setzt sich dafür ein, dass bei einer vom Europaparlament geforderten Abschaffung der Zeitumstellung zwischen „Sommerzeit“ und „Winterzeit“ die MEZ auf „Dauer-Sommerzeit“ gestellt wird. Dabei soll im betroffenen Jahr zwar im März die Uhren noch einmal um eine Stunde vorgestellt werden, die sonst übliche Zurückstellung der Uhren im Oktober soll dann aber unterbleiben.

Begründung:

Die Gegner der Sommerzeit argumentieren damit, daß die allhalbjährliche Zeitumstellung im März und Oktober Menschen und Tieren gesundheitliche Probleme bereiten und die Energieeinsparung durch weniger künstliches Licht an Sommerabenden nur marginal ist. Dabei hat die „Sommerzeit“ an sich noch weitere Vorteile:

Der durchschnittliche Deutsche steht gegen 6.20 Uhr auf. Bei „Winterzeit“ würde er im Sommer schon zwei Stunden Sonnenlicht verpassen. Wenn er abends kurz nach 23 Uhr ins Bett geht, wäre es schon fast zweieinhalb Stunden dunkel. Die „Sommerzeit“ bringt den Deutschen

tatsächlich eine Stunde mehr Sonnenlicht - und das hat potentiell noch einige Vorteile über den Energieverbrauch hinaus.

Das sonst in Deutschland relativ selten vorkommende Sonnenlicht wirkt gegen Depression, bildet Vitamine in der Haut und erleichtert Sport am Abend. Wenn es auf den Straßen hell ist, geschehen weniger Unfälle. Zwar mag die „Sommerzeit“ keinen Energieverbrauch sparen, aber es ist eventuell günstig, wenn die Deutschen den Strom vor allem im Tageslicht verbrauchen; nämlich dann, wenn Solarzellen Strom ins Netz einspeisen.

Die „Sommerzeit“ bringt einen längeren Feierabend. Man kann sich länger im Biergarten und auf Straßenfesten aufhalten, bevor es dunkel wird. Auch ein Freibadbesuch ist dank der Abendtarife noch lohnend. Bei Umstellung auf „Dauer-Winterzeit“ sind diese Abendtarife jedoch infrage gestellt.

Die mit dem Beschluß im Europaparlament verbundene Rückstellung auf „Dauer- Winterzeit“ würde im Sommer den Schülern das „Büffeln“ erschweren, weil dann die Durchschnittstemperatur in den Klassenräumen im Sommer erheblich ansteigen würde (weniger Morgenkühle und mehr Mittagshitze). Vor Einführung der „Sommerzeit“ gab es noch eine „Hitzefrei-Regelung“, nach der ab einer bestimmten Temperatur um 10 Uhr der Unterricht bis zur 10. Klasse ab 12 Uhr ausfiel und die Schüler Gelegenheit hatten, sich im Freibad zu erfrischen und Sport zu treiben. Das Wieder-in-40 Kraft-Treten einer solchen „Hitzefrei-Regelung“ nach Umstellung auf „Dauer-Winterzeit“ kann ich mir im Zeitalter der Ganztagschulen nicht mehr vorstellen.

Diese Aspekte tauchen in der Diskussion bisher noch gar nicht auf. Bevor die „Sommerzeit“ blind abgeschafft und durch „Dauer-Winterzeit“ ersetzt wird, lohnt sich eine sorgfältige Prüfung aller Argumente. Ich halte es durchaus für möglich, dass man die Nachteile der allhalbjährlichen Zeitumstellung vermeiden kann, **ohne** auf die obengenannten Vorteile der „Sommerzeit“ zu verzichten.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Annahme in folgender Fassung:

Die CDU Nordwürttemberg setzt sich dafür ein, dass die Zeitumstellung ab 2020 abgeschafft wird.

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

„Die CDU-Nordwürttemberg lehnt jegliche Art von Zusammenarbeit mit der AfD, von Koalitionen in Bund und Land bis hin zu Kooperationen in kommunalen Gremien, ab. Wir fordern die CDU in Land und Bund auf, dies auf ihren Parteitag ebenso zu beschließen. Unsere Kommunalfraktionen fordern wir auf, mit gegenwärtigen und künftigen Vertretern der AfD in den kommunalen Gremien nicht zusammenzuarbeiten“.

Begründung:

Vor allem in den Ostdeutschen Ländern wird über mögliche Koalitionen der CDU mit der AfD nach den Landtagswahlen 2019 spekuliert. Diese Spekulationen müssen beendet und eine Zusammenarbeit ausgeschlossen werden.

Die AfD 2018 hat nichts mehr gemein mit der eurokritischen Professorenpartei, die einst von Lucke & Co gegründet wurde. Die AfD 2018 ist eine nationalistische, populistische und in weiten Teilen antisemitische und rassistische Partei. Erwartungen, die AfD würde sich durch den parlamentarischen Betrieb „pragmatisieren“ haben sich nicht bewahrheitet. Das Gegenteil ist der Fall. Die AfD radikalisiert sich immer weiter, die wenigen verbliebenen bürgerlichen Politiker verlassen die Partei, die nationalistischen und völkischen Wortführer gewinnen immer mehr an Einfluss und die Partei schreckt nicht davor zurück, Seite an Seite mit Pegida, Reichsbürgern, Identitären und Neonazis zu marschieren.

Die CDU bekennt sich ohne Einschränkung zu den vier Säulen, auf denen unsere Partei gegründet wurde und die uns zur letzten verblieben Volkspartei gemacht haben. Wir sind konservativ, sozial, liberal und orientieren uns am christlichen Menschenbild. Hieraus erwächst unser uneingeschränktes Bekenntnis zum Grundrecht auf Asyl, zu unserer besonderen Verantwortung für das Judentum in Deutschland, zum Gedenken an die Verbrechen und die Opfer des Nationalsozialismus und zur europäischen Einigung, der wir 70 Jahre in Frieden, Freiheit und Wohlstand verdanken.

All dies schließt Kooperationen, Koalitionen und Zusammenarbeit mit einer Partei aus, die für Abschottung, Ausgrenzung, Protektionismus und Fremdenfeindlichkeit steht.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Annahme in folgender Fassung:

„Die CDU-Nordwürttemberg lehnt jegliche Art von Zusammenarbeit mit der AfD und der Linkspartei, von Koalitionen in Bund und Land bis hin zu offiziellen Kooperationen in kommunalen Gremien, ab. Wir fordern die CDU in Land und Bund auf, dies auf ihren Parteitag ebenso zu beschließen.“

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

Die CDU Nordwürttemberg möge beschließen, die CDU Deutschlands und die Bundesregierung aufzufordern, ein Islamgesetz nach österreichischem Vorbild einzuführen.

Begründung:

Wir fordern die Einführung eines Islamgesetzes nach österreichischem Vorbild (Fassung von 2015), wonach Islamische Religionsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und ein Vorrang staatlichen Rechts vor islamischen Glaubensvorschriften existiert. Religionsgesellschaften, Kultusgemeinden oder andere Untergliederungen sowie ihre Mitglieder können sich gegenüber der Pflicht zur Einhaltung allgemeiner staatlicher Normen nicht auf innerreligionsgesellschaftliche Regelungen oder die Lehre berufen, sofern das im jeweiligen Fall anzuwendende staatliche Recht nicht eine solche Möglichkeit vorsieht. Ziel ist den Islam aus seinem intransparenten „Nischen-Dasein“ herauszuholen und eine Rechtsstellung nur dann zu ermöglichen, wenn eine positive Grundeinstellung gegenüber Gesellschaft und Staat existiert. Um eine bessere Kontrolle des Staates gegenüber islamischen Religionsgemeinschaften sicherzustellen, müssen diese eine die inneren Angelegenheiten betreffende Verfassung in Amtssprache erstellen. Die Finanzierung religiöser Funktionsträger aus dem Ausland ist verboten.

Religiöse Lehre hat in deutscher Sprache zu erfolgen, von im Inland ausgebildetem Personal. Eine Lehre durch autonome islamische Vereine ist somit nicht möglich. Das österreichische Islamgesetz fixiert ebenfalls das Recht von Muslimen auf religiöse Betreuung, also auf Seelsorger, in Einrichtungen wie dem Bundesheer, in Justizanstalten sowie in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Dafür kommen aber nur Personen infrage, die „aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Lebensmittelpunktes in Österreich fachlich und persönlich dafür geeignet sind“. Eine fachliche Eignung liegt nur dann vor, wenn ein Abschluss eines islamisch-theologischen Studiums oder eine gleichwertige Ausbildung vorliegt, weitere Voraussetzung sind Deutschkenntnisse auf Maturaniveau. Islamische Feiertage stehen zwar unter dem Schutz des Staates, dennoch hat dies arbeitsrechtlich keine Auswirkungen, da es keine Verankerung im Feiertagsruhegesetz sowie diversen Kollektivverträgen gibt.

Im Allgemeinen soll das Islamgesetz dazu dienen, Parallelgesellschaften zu verhindern, nationalistisch-islamistische Indoktrination aus dem Ausland zu unterbinden und die Organisation zahlreicher islamischer Vereine nach dem Vereinsgesetz schrittweise abzustellen. Der politische Islam ist eine der größten Gefahren für den sozialen Frieden und die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Annahme in folgender Fassung:

Die CDU Nordwürttemberg fordert die CDU Deutschlands auf, in der Bundesregierung auf ein Islamgesetz hinzuwirken.

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

Die CDU Nordwürttemberg möge beschließen, die CDU Deutschlands sowie die Bundesregierung aufzufordern, sich im Europäischen Rat für einen sofortigen Abbruch der Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei über eine Vollmitgliedschaft einzusetzen.

Begründung:

Die Ablehnung eines EU-Beitritts der Türkei ist Beschlusslage der CDU Deutschlands. Die dafür vorliegenden Gründe haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Dazu zählen etwa der verfassungsrechtliche Umbau des Staates mit dem Rückbau parlamentarischer Rechte und Einflussmöglichkeiten, die massiv eingeschränkte Freiheit der Presse und Unabhängigkeit der

Justiz, die systematische Verfolgung der Opposition und die Aushöhlung bürgerlicher Grund- und Freiheitsrechte. Auf absehbare Zeit wird die Türkei nicht in der Lage sein die selbst gesteckten politischen und gesellschaftlichen Kriterien der Europäischen Union für einen Beitritt zu erfüllen. Daher ist es ein Gebot der Glaubwürdigkeit für die EU, die Bundesregierung, aber auch für die CDU, gerade angesichts der derzeit außerordentlich angespannten deutsch-türkischen Beziehungen, sich für einen sofortigen Abbruch der Beitrittsgespräche einzusetzen und sich hier der Position anderer EU-Staaten, und des Europäischen Parlaments anzuschließen. Für einen Abbruch von Beitrittsverhandlungen ist zudem lediglich eine qualifizierte Mehrheit erforderlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG**

Kinderrechte müssen Eltern und Familien stärken

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sieht vor, die Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich zu verankern. Die CDU Rems-Murr sieht darin eine Chance, Kindern und Familien bei politischen Entscheidungen Vorrang zu gewähren.

Durch eine Grundgesetzänderung darf jedoch das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern nicht ausgehöhlt werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird deshalb aufgefordert, die Ausgestaltung mit großer Sorgfalt und Augenmaß vorzunehmen.

Die CDU Rems-Murr lehnt Änderungen ab, die das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern nach Art. 6 Grundgesetz aushöhlen. Das ausgewogene Verhältnis zwischen Familien und staatlichem Wächteramt muss unangetastet bleiben.

BEGRÜNDUNG:

Bereits 2013 stellten in einer Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestags die Mehrzahl der Sachverständigen fest, dass durch eine solche Änderung des Grundgesetzes die Position des Staates gestärkt und das Elternrecht zurückgedrängt werden könne.

Kinder dürfen nicht in eine rechtliche Distanz zu den Eltern gebracht werden. Die Eltern tragen die Verantwortung für das Wohl des Kindes. Ihnen werden treuhänderisch die Rechte der Kinder übertragen, weil davon auszugehen ist, dass Eltern grundsätzlich besser als der Staat wissen, was für ihr Kind gut ist.

Nicht zuletzt zeigt die Geschichte, wie wichtig das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern ist, um Missbrauch staatlicher Macht und Einflussnahme zu vermeiden.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

ANTRAG – A 15

ANTRAGSTELLER: KV Rems-Murr

Die CDU Nordwürttemberg möge beschließen, die CDU Deutschlands und die Kultusministerkonferenz aufzufordern, ein allgemeinbildendes bundesweites Zentralabitur in Kernfächern einzuführen.

Begründung:

Seit Jahren steigt die Zahl der Abiturabsolventen stetig. Entsprechend steigt auch die Anzahl der Studenten. Viele akademische Felder sind aufgrund dessen völlig überbesetzt. Für viele Studenten führt dies zu massiven Problemen im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ebenso trägt die zu hohe Anzahl an Studenten auch zu einer Verschlechterung der Lehre an Universitäten und somit zu einem kontinuierlichen Niveauverlust an deutschen Hochschulen bei.

Darüber hinaus haben wir in Deutschland einen alarmierend ansteigenden Fachkräftemangel, da sich junge Menschen nach dem Abitur immer seltener für eine Ausbildung oder Lehre entscheiden und stattdessen die Aufnahme eines Studiums vorziehen. Eine bundesweite Anpassung des allgemeinbildenden Abiturs in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf dem Niveau des bayerischen oder sächsischen Abiturs, würde zu einer besseren Vergleichbarkeit der Abiturienten in Deutschland führen und die Zahl der Studienanfänger deutlich senken sowie die Attraktivität von Ausbildung und Lehre erhöhen. Zudem können Ungerechtigkeiten bei Zulassungsbeschränkungen für einzelne Studienfächer durch die bessere Vergleichbarkeit der Hochschulzugangsberechtigungen aus den Bundesländern abgebaut werden.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

Wiedereinführung der Meisterpflicht für Betriebsübernahmen und Existenzgründungen im Handwerk

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Die im Rahmen der SPD basierten Reformpolitik „Agenda 2010“ verabschiedete 4. Novellierung der Handwerksordnung, (HWO) hinsichtlich der Liberalisierung des Meisterwesens zu überprüfen.

Durch die zum 1. Januar 2004 wirksame Gesetzesänderung, wurde die Anzahl der meisterpflichtigen Handwerke von 94 auf 41 reduziert. Mit weitreichenden Folge für 53 Gewerke, die somit weder einen praktischen Leistungsnachweis noch eine theoretische Kenntnisprüfung, im Sinne der Handwerksordnung, für eine Gewerbeegründung benötigen.

Die Antragsteller beantragen eine Überprüfung / Wiedereinführung der Meisterpflicht bei Existenzgründungen bzw. Betriebsübernahmen.

Im Wesentlichen soll überprüft werden:

1. Auswirkung auf die binnenorientierte Leistungsfähigkeit des Deutschen Handwerks am Beispiel der Trockenbauer- und Fliesenlegerhandwerks.
2. Darstellung der Leistungs- und Qualitätsstandards des Deutschen Handwerks aufgrund der Niederlassungs- und Gewerbebefreiheit im EU-Binnenmarkt.
3. Quantitative Veränderungen in der Aus- und Weiterbildung durch zulassungsfreie Handwerksbetriebe
4. Negative Auswirkungen durch mangelnde Schadens-Transparenz für inländische Verbraucher.
5. Starke Ausweitung der Scheinselbständigkeit als Einfallstor für illegalen Aufenthalt- und Beschäftigung im Bausektor.

BEGRÜNDUNG: Erfolgt mündlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

Überprüfung der Zulassungsrichtlinien für manuell zu schaltbare Soundsysteme, bei kraftstoffbetriebenen Kraftfahrzeugen

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Das Bundesverkehrsministerium, das Kraftfahrtbundesamt sowie nachgelagerte Zulassungsbehörden mögen bei der Zulassung abgastechnischer Anlagen an Personenkraftwagen oder Motorrädern mit Verbrennungsmotoren sogenannte „manuell zuschaltbare Soundsysteme“ oder Klappenauspuffanlagen hinsichtlich der manuell zu schaltbaren Geräuschkulisse strengere Richtlinien und Grenzwerte gegen den Lärm-Terror sogenannter „Poser“ auf zwei bzw. vier Rädern einführen.

BEGRÜNDUNG: Erfolgt mündlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

- ANNAHME**
 ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
 ERLEDIGT
 ABLEHNUNG

Kinderschutz: Bessere Koordination der zuständigen Stellen

Die für den Kinderschutz verantwortlichen Stellen (Jugendamt, Strafgerichte, Familiengerichte) sind künftig verpflichtet, auf Kreisebene (bzw. auf Ebene der Gerichtsbezirke) mindestens vierteljährlich alle Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern bzw. entsprechende Verdachtsfälle im Zuständigkeitsbereich zu besprechen und das gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Träger der Jugendhilfe sowie Fachleute (z.B. Kinderpsychologen und Ärzte) sind fallweise beizuziehen.

Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern sollen eine entsprechende Schulung erhalten, bevor sie diesen Tätigkeitsbereich übernehmen und sollen darüber hinaus regelmäßig fortgebildet werden.

Begründung:

Der „Fall Staufen“ hat vor Augen geführt, zu welch verheerenden Folgen mangelnde Kenntnisse und fehlende Koordination zwischen den zuständigen Stellen führen können. Er belegt, dass die Kommunikation und der Datenaustausch zwischen den zuständigen Stellen deutlich verbessert werden muss. Um einen wirksamen Schutzschild für Kinder aufzuspannen, braucht es mehr Fachwissen und ein vernetztes Zusammenwirken aller Institutionen und Aufsichtsbehörden.

<p>EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:</p> <p><i>Letzten Satz umformulieren:</i> Ebenso soll eine entsprechende Kompetenzvermittlung verbindlicher Bestandteil des Jurastudiums sein.</p>	<p><input type="radio"/> ANNAHME</p> <p><input checked="" type="radio"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG</p> <p><input type="radio"/> ERLEDIGT</p> <p><input type="radio"/> ABLEHNUNG</p>
---	--

ANTRAG – A 19	ANTRAGSTELLER: FU Nordwürttemberg
---------------	-----------------------------------

26. Mai 2019: Mit voller Kraft für Europa

1.
Die CDU Nordwürttemberg fordert die CDU Deutschland auf, analog zum Bundestagswahlkampf ein zentrales Wahlprogramm zur Europawahl zu erarbeiten, eine zentrale Wahlkampagne aufzulegen und eine zentrale Wahlkampfkommission zu bilden. Darüber hinaus sollen in den einzelnen Landes- und Kreisverbänden gesonderte Wahlkampfkommissionen zur Europawahl gebildet werden.
2.
Die CDU Nordwürttemberg wirkt in der CDU Baden-Württemberg darauf hin, dass der Europawahlkampf zum 26.Mai als eigenständige Wahlkampagne sichtbar wird. Hierbei soll der Europatag am Donnerstag, 9. Mai eine besondere Berücksichtigung finden.

Begründung:

Der Ausgang der Europawahl ist für den Kontinent und für unser eigenes Land von zentraler Bedeutung. In Zeiten von Trump, Brexit und Erdogan und von kriegerischen Konflikten am Rand unseres Kontinents ist es geradezu existenziell, dass die demokratischen Kräfte und Befürworter der EU auch nach dem 26. Mai die klare Mehrheit im Europaparlament bilden können. Die CDU und auf europäischer Ebene die EVP haben sich stets als die wesentlich stabilisierenden Kräfte innerhalb der EU erwiesen. Dies muss auch in Zukunft so bleiben. Deshalb müssen größte Anstrengungen unternommen werden, die Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren und ein möglichst gutes Abschneiden der Kandidatinnen und Kandidaten der CDU und CSU zu erreichen.

In Baden-Württemberg findet die Europawahl zeitgleich mit den Kommunalwahlen sowie den Wahlen den Kreisräten und zum Regionalparlament der Region Stuttgart statt. So positiv sich das auf die Wahlbeteiligung im Land auswirken mag, ist dennoch die Gefahr gegeben, dass die Kräfte der Partei sich ganz überwiegend auf diese kommunalen Wahlen konzentrieren, zumal viele Parteimitglieder selbst kandidieren. Aufgrund der Bedeutung der Europawahl muss alles dafür getan werden, dass sie nicht lediglich als Wurmfortsatz der Kommunalwahl erscheint.

<p>EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:</p>	<p><input checked="" type="radio"/> ANNAHME</p> <p><input type="radio"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG</p> <p><input type="radio"/> ERLEDIGT</p> <p><input type="radio"/> ABLEHNUNG</p>
--	--

Impfquote deutlich verbessern

Die CDU Nordwürttemberg wirkt darauf hin, dass bei regionaler Häufung von Kinderkrankheiten mit Ansteckungsgefahr verbindlich nur solche Kinder die Kitas und Kindergärten besuchen, die nachweislich gegen Diphtherie, Masern, Keuchhusten und andere von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Krankheiten geimpft sind. Um dies zu gewährleisten, sollen Eltern bei Anmeldung ihrer Kinder in Kita oder Kindergarten einen Impfnachweis ihrer Kinder verpflichtend vorlegen müssen. Den Kinder- und Jugendärzten wiederum fällt die Aufgabe zu, in regelmäßigen Abständen den Impfstatus der von ihnen behandelten Kinder und Jugendlichen zu prüfen und die Eltern gegebenenfalls aufzufordern, den Impfstatus ihres Kindes erneuern zu lassen.

Begründung:

Aufgrund der im Bundesvergleich besonders schlechten Impfquote im Land hatte die Frauen Union Nordwürttemberg bereits vor drei Jahren Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote gefordert. Leider hat sich seither wenig getan: Im Mai war aus dem Sozialministerium erneut zu erfahren, dass die Baden-Württemberger in Bezug auf das Impfen unter dem Bundesdurchschnitt liegen (Landtagsdrucksache 16/4554).

Demnach waren Baden-Württembergs Schulanfänger im Jahr 2016 seltener gegen Keuchhusten, Kinderlähmung oder Masern geimpft als Kinder im Bundesdurchschnitt: bei Masern beispielsweise will die Weltgesundheitsorganisation WHO eigentlich eine Impfquote von 95 Prozent erreichen, in Baden-Württemberg liegt sie bei Zweijährigen jedoch lediglich bei 70 Prozent. Die Zahl der FSME-Impfungen ist in Baden-Württemberg sogar rückläufig, obwohl weite Teile des Landes zu Hochrisikogebieten zählen.

Hieraus lässt sich schließen, dass die bisherigen Maßnahmen der Information und Aufklärung nicht ausreichend waren.

Von den Eltern eine größere Verbindlichkeit zu verlangen, ist deshalb nicht nur zum Schutz der anderen Kinder erforderlich, sondern lässt auch erwarten, dass es gelingen kann, Eltern für den notwendigen Impfschutz zu sensibilisieren. Ist in der Kita oder im Kindergarten bekannt, dass ein Kind nicht geimpft ist, kann zudem zumindest gewährleistet werden, dass die betroffenen Kinder bei Auftauchen von Krankheitsfällen zu Hause bleiben und so eine Ansteckung vermieden wird.

Rechtlich ist diese Maßnahme laut Infektionsschutzgesetz /IfSG) § 34, Abs 10a in jedem Fall möglich. Dort heißt es: „Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.“ Das Land ist folglich in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass sie auch umgesetzt wird.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

 ANNAHME ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG ERLEDIGT ABLEHNUNG

ANTRAG – A 21

ANTRAGSTELLER: JU Nordwürttemberg
FU Nordwürttemberg

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN: Die CDU Nordwürttemberg fordert, dass die Baden-Württemberg Stiftung Stipendien an Studentinnen und Studenten des Fachs Medizin auslobt, die sich dafür verpflichten, nach erfolgreichem Studium als mindestens fünf Jahre als „Landärzte“ zu arbeiten.

BEGRÜNDUNG: Dies könnte dazu beitragen der fehlenden Ärzteversorgung im ländlichen Raum entgegenzuwirken.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME
 ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
 ERLEDIGT
 ABLEHNUNG

ANTRAG – A 22

ANTRAGSTELLER: JU Nordwürttemberg

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN: Die CDU Nordwürttemberg fordert, dass in spätestens fünf Jahren (2023) ein bundesweit flächendeckendes 5G-Mobilfunknetz zur Verfügung steht.

BEGRÜNDUNG: Die Chancen der Digitalisierung können nur dann genutzt werden, wenn die Infrastruktur entsprechend ausgebaut wird.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME
 ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
 ERLEDIGT
 ABLEHNUNG

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN: Die CDU Nordwürttemberg fordert, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, „Frontex“ zu stärken und personell besser auszustatten. Hierzu soll neben einer Erweiterung der Befugnisse der Agentur auch eine Sollstärke von mindestens 50000 Grenzschutzbeamten angestrebt werden.

BEGRÜNDUNG: Um in der heutigen Zeit einen effektiven Schutz der europäischen Außengrenzen gewährleisten zu können, muss „Frontex“ endlich personell angemessen aufgestellt werden.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Annahme in folgender Fassung:

Die CDU Nordwürttemberg fordert, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, „Frontex“ deutlich zu stärken und personell besser auszustatten.

ANNAHME

x ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN: Die CDU Nordwürttemberg fordert, den Polizei- und Sicherheitsbehörden die Kompetenz zu geben, Ordnungswidrigkeiten künftig anstelle eines Verwarnungsgeldes auch mit Kürzungen von Sozialleistungen ahnden zu können.

BEGRÜNDUNG: Die durch die Polizei- und Sicherheitsbehörden verhängten Verwarnungsgelder bei Ordnungswidrigkeiten laufen derzeit regelmäßig dann ins Leere, wenn der Betroffene einen monatlichen Nettolohn unterhalb der Pfändungsfreigrenze (aktuell 1.140,00 €) aufweist oder überhaupt gar kein geregelter Einkommen verfügt.

Dagegen dürfen Jobcenter selbst Harz-IV-Empfängern unter bestimmten Voraussetzungen die Sozialleistungen kürzen.

Problematisch ist dabei, dass insbesondere Menschen aus anderen Kulturkreisen, wo man schon bei geringsten Rechtsverstößen ein wesentliches härteres Durchgreifen der Polizei kennt, ohne eine echte Sanktion nicht den Ernst der Lage verstehen und dann oftmals keine Veranlassung sehen, ihr Verhalten zu ändern.

Daher ist es dringend notwendig, unsere Behörden mit dem Recht auszustatten auch bei Ordnungswidrigkeiten in jedem Falle spürbare Sanktionsmaßnahmen zu verhängen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

x ABLEHNUNG

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN: Die CDU Nordwürttemberg fordert, dass bis 2020 alle öffentlichen Busse und Züge mit einem kostenlosen WLAN-Zugang ausgestattet werden.

BEGRÜNDUNG: Dies würde die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver machen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Annahme in folgender Fassung:

Die CDU Nordwürttemberg fordert, dass bis 2020 alle öffentlichen Busse und Züge, welche neu beschafft werden, mit einem kostenlosen WLAN-Zugang ausgestattet werden.

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN: Die CDU Nordwürttemberg fordert eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes für betriebliche und private Belange. Dazu bedarf es:

- eines Wechsels von starrer 10-Stunden-Begrenzung pro Tag zu individuell vereinbarter Arbeitszeit innerhalb der gültigen maximalen gesetzlichen Wochenarbeitszeit
- der Aufhebung der 11-Stunden-Regel (Pause zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn), falls nicht im Betrieb gearbeitet wird, um selbstbestimmtes mobiles Arbeiten zu ermöglichen
- die konkrete Ausgestaltung der Arbeitszeit soll den Vertragspartnern überlassen werden (Arbeitgeber, Mitarbeiter; Geschäftsleitung, Betriebsrat; Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften)

BEGRÜNDUNG: Die alten starren Regelungen erscheinen ggü. der modernen Arbeitswelt nicht mehr bedarfsgerecht.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Erster und zweiter Spiegelstrich bleibt. Dritter Spiegelstrich in neuer Fassung

-die konkrete Ausgestaltung der Arbeitszeit soll den Vertrags- und Tarifpartnern überlassen werden (Arbeitgeber, Mitarbeiter; Geschäftsleitung, Betriebsrat; Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften)

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

DER BEZIRKSPARTEITAG MÖGE BESCHLIESSEN: Die CDU Nordwürttemberg fordert, die „Gemeinnützigkeit“ der „Deutsche Umwelthilfe“ abzuerkennen.

BEGRÜNDUNG: Die „Deutsche Umwelthilfe“ zeigt mit zahlreichen Aktionen, wie z.B. den Klagen gegen zahlreiche Städte unseres Bezirks (Esslingen, Ludwigsburg, u.a.) in Sachen Feinstaubbelastung, dass Sie damit scheinbar auch andere Ziele verfolgt da vieler Orts durch wirksame Gegenmaßnahmen die Luftreinehalteziele auch ohne Fahrverbote erreicht werden. Eine Motivation könnte beispielsweise in der hohen Bezuschussung durch die japanische Autoindustrie liegen, um der hiesigen Konkurrenz zu schaden. Ebenfalls planen wurden in jünger Vergangenheit zahlreiche Arbeitsplätze (z.B. des Unternehmens „Handtmann“) nicht im Ausland erschlossen. Dies lässt auf staatskonträres Handeln schließen, weshalb von jeglicher staatlichen Privilegierung abgesehen werden sollte.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Annahme in folgender Fassung:

Die CDU Nordwürttemberg fordert, den Status „Gemeinnützigkeit“ der „Deutschen Umwelthilfe“ zu überprüfen und ggf. abzuerkennen.

ANNAHME

x ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

Der Bezirksparteitag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Möglichkeit zur Erhebung von Verbandsklagen im Verwaltungsprozessrecht für Umweltschutzverbände ist abzuschaffen.

Begründung:

In den letzten Jahren versuchen vermehrt Verbände durch Sammelklagen auf dem Weg über die Gerichte, den Primat der Politik auf die gesetzliche Gestaltung der Lebensverhältnisse auszuhebeln. Die Verwaltung soll mittels Gerichtsurteilen gezwungen werden, im Sinne von Verbänden tätig zu werden. Die Politik darf sich jedoch nicht von Verbänden und Gerichten um ihre demokratisch legitimierte Verpflichtung zur rechtlichen Gestaltung unter Zugzwang setzen lassen.

Nach § 42 II VwGO ist nur derjenige klagebefugt, der geltend macht, durch den Verwaltungsakt in eigenen Rechten verletzt zu sein. Dies ist der althergebrachte Grundsatz, der auch eine wichtige Stütze der rechtsstaatlichen Kontrolle des Verwaltungsakts darstellt.

Mit der Einführung des Verbandsklagerechts für Umweltschutzverbände wurde eine Privilegierung geschaffen, die das deutsche Verwaltungsrecht nicht kennt und in den wenigsten Fällen benötigt. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland kann jeder, der in durch einen

Verwaltungsakt in seinem subjektiv-öffentlichen Recht verletzt wird, vor deutschen Verwaltungsgerichten Rechtsschutz erhalten und bekommt diesen auch.

Mit der Eröffnung der Klagebefugnis für Verbände wurde jedoch keine Verbesserung des individuellen Rechtsschutzes geschaffen, sondern in erster Linie ein Geschäftsmodell für Verbände. Über Klagen werden weitreichende Beeinflussungen ganzer Wirtschaftsregionen versucht, die die demokratisch legitimierten Volksvertretungen unter Zugzwang setzen sollen und teilweise ganze Bevölkerungsgruppen ohne Rücksicht auf deren Belange betreffen. Z.B. werden faktisch alle Besitzer von Dieselfahrzeugen in der Region Stuttgart gezwungen ihren Fuhrpark ohne Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten umzurüsten. Für viele Handwerksbetriebe kann das eine existenzgefährdende Situation bedeuten.

Mit dem Rechtsschutz der betroffenen Personen hat dieses nichts mehr zu tun.

Der Landesmittelstandstag Nordwürttemberg fordert die Bundesregierung daher auf, auf eine Abschaffung des Verbandsklagerechts (entweder durch eine sehr deutliche Verschärfung der Anerkennungsverfahren der Verbände im Lichte des Trianel-Urteils des EuGH) oder durch Hinwirkung eine entsprechende Abänderung der europäischen Rechtslage hinzuwirken.

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Annahme in folgender Fassung:

Die Möglichkeit zur Erhebung von Verbandsklagen im Verwaltungsprozessrecht für Umweltschutzverbände ist zu überprüfen und die Zulassungspraxis zu evaluieren.

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

ANTRAG – A 29

ANTRAGSTELLER: MIT Nordwürttemberg

Der Bezirksparteitag möge folgenden Antrag beschließen:

Mehr Unternehmertum durch weniger staatliche Inpflichtnahmen

1. Dass die Inpflichtnahmen der Unternehmer durch die Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden der Staat) / Baden-Württemberg (im Folgenden das Land) wissenschaftlich erfasst und in einer Studie niedergeschrieben werden.

2. Dass eine Gesetzesinitiative vorbereitet wird. Ziel des Gesetzes ist es, dass die Inpflichtnahme von Unternehmen durch den Staat / das Land zukünftig reduziert wird. Ein Reduktionsziel von 20% der kostenmäßigen Belastungen über die nächsten vier Jahre wird festgeschrieben. Bei jeder neuen Regulierung gilt zudem mindestens die „One in – One out“- Regel. Es ist darauf zu achten, dass die finanziellen Belastungen der neu eingeführten Regel und der entfallenen Regel paritätisch sind.

3. Dass der Staat / das Land die entstandenen Kosten durch die – über den Status Quo und nach Ablauf von vier Jahren über das Reduktionsziel hinausgehende - Inanspruchnahme gegenüber den Unternehmen finanziell ausgleicht. Der Ausgleich bemisst sich an dem Aufwand, der zur

Erfüllung der Pflicht entsteht. Eine Kostentragungspflicht entsteht dann, wenn bei der Anwendung der „One in – One out“- Regel eine Mehrbelastung für Unternehmen entsteht oder wenn nach Ablauf von 4 Jahren das Reduktionsziel nicht erreicht ist.

4. Dass vor jedem Erlass eines Gesetzes eine ex ante-Gesetzes-Vollzugs-Check durchgeführt, um die Belastung auf das absolut Notwendige zu reduzieren.

5. Dass die CDU Baden-Württemberg diesen Antrag gleichlautend mit den Punkten 1 bis 4 und der dazugehörigen Begründung auf dem Bundesparteitag im Dezember 2018 an die CDU Deutschland stellt um die entsprechenden Umsetzung auch auf der Bundesebene der CDU zu beantragen.

Begründung:

zu 1.

Die Belastung der Unternehmen durch den deutschen Staat und das Land Baden Württemberg soll in einer wissenschaftlichen Studie erfasst werden. Ziel der Studie ist die Erfassung und Kostenschätzung der staatlichen Inpflichtnahmen.

zu 2.

Es sind sich alle Beteiligten einig, dass die staatlichen Inpflichtnahmen begrenzt werden müssen. Aufgrund der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gem. Art. 20 Abs. 3 GG ist es erforderlich, dass die Politik eine Gesetzesgrundlage für ein Gesetz zur Begrenzung der staatlichen Inpflichtnahmen schafft. Der Parteitag beauftragt daher eine Kommission einen Gesetzesentwurf anzufertigen.

Die Summe der einzelnen Inpflichtnahmen stellt eine zu große Belastung dar. Daher muss der Staat / das Land sich eine Selbstbegrenzung auferlegen. Ziel dieser Selbstbegrenzung ist es, dass für jede neu eingeführte staatliche Inpflichtnahme eine bisherige Inpflichtnahme entfällt. Zudem führt die Realisierung des Reduktionsziels zu einer deutlichen Entlastung der Wirtschaft. Die Verankerung einer sogenannten „One in - One out“ Regel sowie des Reduktionsziels werden in einem neueingeführten Gesetz realisiert.

zu 3.

In dem Gesetz zur Reduzierung der staatlichen Inanspruchnahme der Wirtschaft ist des Weiteren eine gesetzliche Verankerung zu realisieren, in dem eine Ausgleichschädigung für die staatliche Inanspruchnahme verifiziert wird. Der Staat / das Land muss durch die der Wirtschaft auferlegten Pflichten endlich einen Ausgleich gewähren. Die Wirtschaft erkennt zwar an, dass sie den Staat / das Land bei der Erfüllung von Aufgaben unterstützen muss. Gleichzeitig muss der Staat / das Land jedoch für die ersparten Aufwendungen seinerseits und für die Aufwendungen der Unternehmer andererseits aufkommen. Diese Regel zur Kostenerstattung gilt nur, wenn die Gesamtbelastung der Wirtschaft durch neue Regeln sich gegenüber dem Status Quo und nach Ablauf von 4 Jahren gegenüber dem Reduktionsziel erhöht.

zu 4.

Zur Bürokratiekostensenkung ist ein effizienter Gesetzesvollzug notwendig. Daher muss vorab geprüft werden, welche Aufgaben in welcher Häufigkeit und Anzahl bei dem Normadressaten

entstehen. Sinnvoll ist die Einrichtung eines Testlabores. Durch die Erkenntnisse kann noch im Rahmen der Gesetzgebung eine wirtschaftsfreundliche Optimierung der Gesetze erfolgen.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

*Annahme Punkt 1.
(Alles andere hängt von den Ergebnissen der
Untersuchung ab)*

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG**
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG

ANTRAG – A 30

ANTRAGSTELLER: MIT Nordwürttemberg

Der Bezirksparteitag möge folgenden Antrag beschließen:

Die Abschaffung der GEZ-Gebühren wird gefordert.

Begründung:

Die Gebühren für öffentlich rechtliche Rundfunk- und Fernsehsender sind nicht mehr zeitgerecht und verfälschen die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber privaten Sendern. Auch ist die „Besteuerung“ der Firmenfahrzeuge, Werkstätten und Geschäftsräume etc. eine zusätzliche finanzielle Belastung, die im Übrigen gegenüber Privatpersonen nicht gerecht ist.

Intransparente, exorbitante Kosten, selbtherrliches Geschäftsgebaren, Zensur innerhalb des Informationsauftrags („Gender-Debatte), Einsatz der finanziellen Mittel bei Sponsoring bei Veranstaltungen (Eurovision Song Contest, Fußball, etc.) und die erfolgte Digitalisierung bei der Information lassen diese Institution fraglich erscheinen.

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT
- ABLEHNUNG**

Der Bezirksparteitag fordert:

...rasche Klärung der Dieselfahrverbote

Die Landesregierung von Baden-Württemberg soll zeitnah eine Regelung finden die dem Mittelstand (insbesondere Handwerksbetriebe mit Fuhrpark) Planungs-sicherheit bei der Anschaffung neuer Firmenfahrzeuge und bei der Nutzung derzeit vorhandener Dieselfahrzeugen gibt.

Außerdem muss überprüft werden, ob bei immer niedrigeren Messwerten ein Fahrverbot noch sinnvoll erscheint.

Begründung:

Täglich sind in der Presse neue Hiobsbotschaften über Dieselfahrverbote zu lesen. Insbesondere das mittelständische Handwerk ist davon betroffen. Es ist für einen Handwerksbetrieb nicht umsetzbar, eine Umstellung von Diesel- auf Benzinfahrzeuge bzw. neue Dieselfahrzeuge mit der entsprechenden Abgasnorm zu kaufen.

Bürger und Bürgerinnen, insbesondere das mittelständische Handwerk und Pendler benötigen Planungssicherheit bei der Annahme von Aufträgen in Städten und bei der Planung Fahrzeugneu-anschaffungen.

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

*Erledigt durch Ausführungsvorschrift
Regierungspräsidium*

- ANNAHME
- ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG
- ERLEDIGT**
- ABLEHNUNG

Der Bezirksparteitag möge folgenden Antrag beschließen:

Entschärfung der Datenschutzgrundverordnung

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, für die seit dem 25.Mai 2016 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung unverzüglich praktikable Umsetzungsregelungen zu treffen.

Begründung:

Die Umsetzung der Datenschutzverordnung ging nach hinten los. Die großen Verlierer sind Vereine und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter die mit unnötiger, ja sogar mit nicht sinnvoller Bürokratie gezeißelt werden. Viele Vorgänge bei der Umsetzung der DSGVO sind nicht nachvollziehbar.

Die Umsetzung der DSGVO ist an vielen Stellen nicht nachvollziehbar bzw. verständlich. Daher sind Strafen nicht angebracht.

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

Pflegeversicherung demographiefest machen durch familien- und generationen-gerechte Finanzierung

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, den geplanten Pflegevorsorgefond so zu gestalten, dass er dauerhaft wirkt. Der zusätzliche Beitrag für die Kapitaldeckung soll dabei abhängig von der Kinderzahl gestaffelt werden. Eltern mit mehreren Kindern tragen durch ihre Erziehungsleistung bereits ausreichend dazu bei, dass es zukünftig Beitragszahler gibt. Sie sollen von einer zusätzlichen Rücklagenbildung entlastet werden.

Vielmehr sollte vor allem der bereits existierende Zuschlag, den Personen ohne Kinder in der Pflegeversicherung bereits jetzt zahlen, zur Rücklagenbildung verwendet werden.

Die Rücklagen sollen dabei nachhaltig und möglichst zugriffssicher angelegt werden.

Begründung:

Die aktuellen Planungen der Bundesregierung für den Pflegevorsorgefonds wurden durch Wissenschaftler und die Bundesbank als nicht nachhaltig wirksam kritisiert. **Hier gilt es nachzubessern.** Denn die Rücklagen werden **nur für eine bestimmte Zeit angespart** und dann wieder aufgelöst. Die demographische Schiefelage besteht jedoch fort, solange nur wenige Kinder geboren werden. Zudem belastet der Mehrbeitrag für einen Pflegevorsorgefonds besonders Familien. Diese sind häufig auf jeden Euro angewiesen. **Eltern** mit mehreren Kindern tragen

durch ihre Erziehungsleistung **bereits ausreichend dazu bei**, dass es zukünftig Beitragszahler gibt. Sie dürfen **nicht zusätzlich durch eine Rücklagenbildung belastet werden**.

Wer keine Kinder hat, zahlt hingegen **bereits heute einen höheren** Beitrag zur Pflegeversicherung. Anstatt diesen gleich wieder auszugeben sollte dieser daher gezielt in Rücklagen fließen. Personen mit einem Kind könnten noch anteilig beteiligt werden. Dies würde auch den Arbeitgeberbeitrag dauerhaft entlasten.

Über eine Investition in z.B. mündelsichere Anleihen der KfW-Bank würden die Rücklagen zudem nachhaltig Wachstum und Beschäftigung in Deutschland unterstützen.

Entscheidend ist, dass durch Verknüpfung von Rücklagenbildung und Kinderzahl ein intelligenter Mechanismus entsteht: Wenige Kinder führen zu größeren Rücklagen, viele Kinder zu kleineren Rücklagen. Somit sichert später **entweder das angesparte Geld** oder die **später arbeitenden Kinder** die Pflegeleistungen der Zukunft

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Kein Votum

Genauere Begründung des Antragstellers erbeten.

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG

ANTRAG – A-34

ANTRAGSTELLER: MIT Nordwürttemberg

Der Bezirksparteitag möge folgenden Antrag beschließen:

Gesetzliche Regelung für verkaufsoffene Sonntage

Die Landesregierung von Baden-Württemberg möge ein Gesetz verabschieden, das zukünftig mindestens 4 verkaufsoffene Sonntage in der jeweiligen Region bzw. der jeweiligen Vereinigung gestattet. Das Genehmigungsverfahren obliegt dem jeweiligen Amt für öffentliche Ordnung und soll so einfach wie möglich gestaltet werden.

Begründung:

Die örtlichen Einzelhändler sind in der Regel durch und in HGVS, BdS, Werbegemeinschaften und ähnlichen Organisationen gemeinschaftlich vertreten und organisieren so für und mit Vereinen aber auch für die Bürgerinnen und Bürger Straßenfeste und ähnliches. Auch haben sich die verkaufsoffenen Sonntage in der Vergangenheit bewährt und vor allem in den Stadtteilen von Großstädten erfreuen sich diese Tage großer Beliebtheit.

Die verkaufsoffenen Sonntage genießen eine lange Tradition und dienen in erster Linie nicht der Umsatzsteigerung des Einzelhandels. Viele Geschäfte sind auch Treffpunkte von Bürgerinnen und Bürger. Gerade im Zeitalter des Onlinehandels sind solche Tage auch eine Werbung für den Handel und der Fachgeschäfte. Deshalb ist es notwendig, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen die an Gewerbevereinen Handlungssicherheit gewährleistet.

Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:	<input type="radio"/> ANNAHME <input type="radio"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="radio"/> ERLEDIGT <input checked="" type="radio"/> ABLEHNUNG
-----------------------------------	---

ANTRAG – A 35 ANTRAGSTELLER: BFA Außen- und Sicherheitspolitik	
<p>Der Bezirksparteitag der CDU-Nordwürttemberg möge beschließen: Retter und Beschützer wertschätzen</p> <p>Die CDU-Nordwürttemberg erklärt ihre Anerkennung, ihren Respekt und Dank für die Frauen und Männer in Sicherheitsbehörden wie auch Polizei, Feuerwehr, den Rettungsdiensten, in Katastrophen- und Bevölkerungsschutz und der Bundeswehr. Gewaltsame Übergriffe auf die Retter und Beschützer verurteilen wir.</p> <p>Wir wollen die bestehenden Kontakte zu „Blaulicht-Organisationen“ und zur Bundeswehr deutlich intensivieren. Wir wollen deren Arbeit und Einsatz in der Öffentlichkeit deutlicher hervorheben und eine Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung erreichen. Insbesondere gehört hierzu die Sorge für die Einsatzveteranen der Bundeswehr.</p>	
<p>Begründung:</p> <p>Die „Blaulicht-Organisationen“ und die Bundeswehr sind elementare Pfeiler für Sicherheit, Wohlergehen und Frieden in unserem Land. Auch angesichts zunehmender Übergriffe auf Rettungskräfte und Polizei muss deren elementare Bedeutung für unser Land verstärkt in der Gesellschaft vertreten und publik gemacht werden.</p>	
EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:	<input checked="" type="radio"/> ANNAHME <input type="radio"/> ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG <input type="radio"/> ERLEDIGT <input type="radio"/> ABLEHNUNG

Die Anwesenden des Bezirksparteitages mögen beschliessen, dass der Bezirksvorstand der CDU Nordwürttemberg Gespräche mit der WerteUnion zur Anerkennung dieser Gruppierung in Nordwürttemberg führen möge.

Begründung:

Im Jahr 2017 wurde eine neue bundesweite Vereinigung für Mitglieder der Unions-Familie gegründet, die sogenannte WerteUnion als eingetragener Verein.

Die WerteUnion sieht sich in der Tradition Konrad Adenauers und wird unter anderem von ehemaligen Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung und von Bundestagsabgeordneten unterstützt.

Die Mitglieder der WerteUnion möchten keine Veränderung Deutschlands um jeden Preis, sondern ein Deutschland, welches für Neuerungen offen ist und sich der Globalisierung stellt, hierbei jedoch selbstbewusst deutsche Interessen vertritt. Eine Rückbesinnung der CDU sei von Vorteil für die CDU, Deutschland und Europa.

Es haben sich schnell bundesweit Landesverbände, die sich aktiv an der Landes- und Bundespolitik beteiligen, gebildet.

Kernforderungen der WerteUnion sind:

Innere Sicherheit, nicht nur durch Verstärkung der Polizei, sondern auch durch Kontrolle des Zuzuges an

Aussengrenzen Deutschlands und Europas

Stop unkontrollierter Wirtschaftsmigration

Hilfe in Krisengebieten vor-Ort anstatt unkontrollierter Einwanderung

Konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerber

Schaffung eines Einwanderungsgesetzes zwecks Zuzuges dringend benötigter Fachkräfte

Europa ja, aber nicht um jeden Preis

Vermeidung von Parallelgesellschaften

Nein zum EU-Beitritt der Türkei

Erhalt der christlich-jüdischen Leitkultur der Bundesrepublik Deutschland

Offene Diskussionskultur innerhalb der Union einschliesslich der CSU gegenüber

Aufbau geeigneter Nachfolger der Parteivorsitzenden Dr. Angela Merkel, um langfristig die Zukunft der CDU sicherzustellen

Koalitionen ja, aber unter Beibehaltung christdemokratischer Grundwerte

Der Landesverband der Werteunion Baden-Württemberg kooperiert mit dem Landesvorstand der CDU Baden-Württemberg und mit Landtagsabgeordneten.

Langfristiges Ziel ist, ebenso wie Junge Union, Senioren-Union, Frauen-Union, MIT und andere Gruppierungen ein offizieller Teil der Unions-Familie zu werden und diese aktiv und kooperativ zu ergänzen.

Es gab zahlreiche Neueintritte in die CDU Baden-Württemberg und verhinderte Austritte aufgrund des Medienechos auf die WerteUnion.

EMPFEHLUNG DER ANTRAGSKOMMISSION:

Nichtbefassung, da satzungsändernder Antrag und keine Zuständigkeit Bezirksverband und Bezirksparteitag

ANNAHME

ANNAHME IN GEÄNDERTER FASSUNG

ERLEDIGT

ABLEHNUNG